



**CHECKLISTE**

**FÜR DIE VERWENDUNG DER  
MEHRWERTSTEUERSÄTZE AB  
1.7.2020**

**IN DATEV  
(Version 1.0)**



## Inhalt

<input type="checkbox"/> Service-Release der DATEV-Rechnungswesen-Programme .....	3
<input type="checkbox"/> Vorgelagerte Systeme (Import-Schnittstelle) .....	3
<input type="checkbox"/> Auftragswesen .....	5
<input type="checkbox"/> Buchungen mit Leistungsdatum / Belegdatum / größer 30.06.2020 .....	5
<input type="checkbox"/> Konten, Steuerschlüssel, Funktionsergänzungen .....	6
<input type="checkbox"/> Lerndatei .....	7
<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Buchungen .....	7
<input type="checkbox"/> Unternehmen Online .....	8
<input type="checkbox"/> Erhaltene Anzahlungen .....	8
<input type="checkbox"/> PayPal – Buchungsvorschläge .....	8
<input type="checkbox"/> Auswertungen .....	8
<input type="checkbox"/> Nachgelagerte Berichts-/Auswertungssysteme .....	9
<input type="checkbox"/> Anlagenbuchhaltung .....	9

### Hinweis:

Diese Checkliste hat das Ziel eine Übersicht für die Anwender\*innen in Kanzleien und Unternehmen zu geben, um die Anforderungen an die Umsetzung der Senkung der Mehrwertsteuersätze in DATEV umzusetzen. Sie orientiert sich an den Erfahrungen der Berater von Sayinc & Kollegen sowie an den Informationen der DATEV eG in Form von Info DB. Bitte ziehen Sie für verbindliche Informationen unbedingt die entsprechenden Info DB Dokumente heran.

Die steuerliche Würdigung der Geschäftsvorfälle obliegt Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater. Wir unterstützen lediglich bei der Gestaltung von Prozessen sowie bei der Anwendung der DATEV Software.



## □ Service-Release der DATEV-Rechnungswesen-Programme

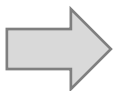
Unsere Empfehlung: installieren Sie das Service-Release, für DATEV-Rechnungswesen-Programme 8.27 und DATEV Mittelstand 8.27. Die DATEV eG hat angekündigt nach Verabschiedung des Gesetzesentwurfs ein erstes Service-Release der DATEV Rechnungswesen-Programme 8.27 zur Verfügung zu stellen. Nach Update auf dieses Service-Release - voraussichtlich abrufbar am 30.06.2020 ab 18:30 Uhr- sind Buchungen mit den verminderten Steuersätzen 16% und 5% möglich. Weitere Service-Releases sollen Ende Juli 2020 folgen.

Hinweis: Vor Installation des Service-Releases empfehlen wir dringend eine Datensicherung zu erstellen, da eine Abwärtskompatibilität mit der Version 8.27 nicht gewährleistet ist. Datensicherungen aus der Version 8.27 können somit nicht in niedrigere Programmversionen eingespielt werden (DATEV Dok.-Nr. [1018067](#)). Bitte beachten Sie daß wir keinen technischen Support leisten (Installation, Update o.ä.).

Aktuelle Informationen erhalten sie hier: [www.datev.de/softwareauslieferung](http://www.datev.de/softwareauslieferung)

## □ Vorgelagerte Systeme (Import-Schnittstelle)

Viele Unternehmen haben vorgelagerte Systeme wie ERP-Systeme, Faktura Programme, Warenwirtschaftssysteme oder spezielle Branchenlösungen. Hier kommt es darauf an wie das Zusammenspiel mit DATEV-Rechnungswesen konzipiert wurde.



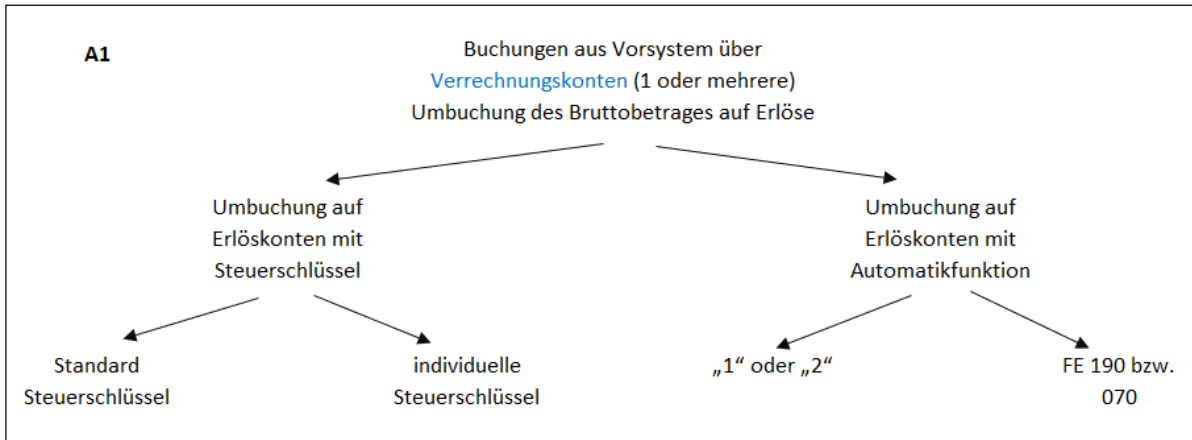
Exkurs: Sie haben noch keine Dokumentation Ihrer Prozesse und Schnittstellen im Rechnungswesen? Gemeinsam können wir diese für die Zukunft dokumentieren.

Zunächst sollte betrachtet werden, ob ein oder mehrere Verrechnungskonten (auch Interimskonten genannt) verwendet werden, oder die Buchungen direkt auf Erlöskonten landen. Soweit Verrechnungskonten verwendet werden wäre als nächstes zu prüfen, ob die Umbuchung auf Erlöskonten netto oder brutto erfolgt, bzw. ob die Umsatzsteuer von dem/den Verrechnungskonten oder den Erlöskonten abgeführt wird.

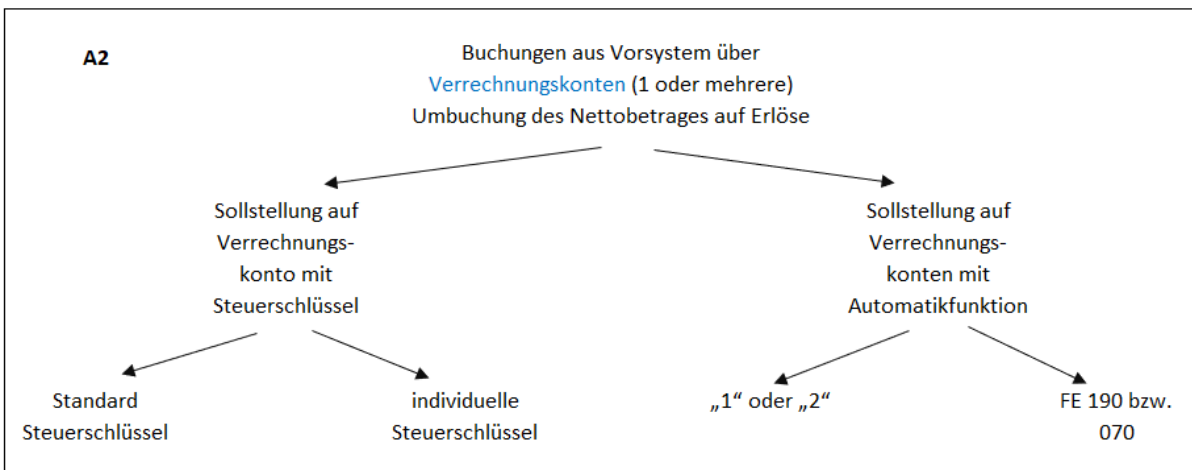
Es ergeben sich somit folgende Alternativen:

A1 Nutzung Verrechnungskonten mit Umbuchung des Bruttobetrages

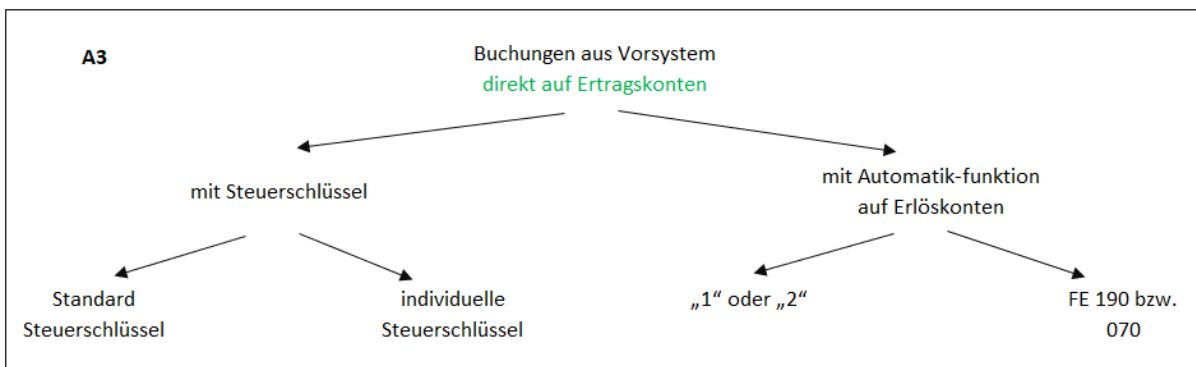
(USt wird über Erlöskonten abgeführt)



A2 Nutzung Verrechnungskonten mit Umbuchung des Nettobetrages  
 (USt wird über Verrechnungskonto abgeführt)



A3 Direktbuchung Bruttobetrag auf Ertragskonten



Somit wird deutlich, dass eine „Lösung“ immer individuell betrachtet werden muss.



## □ Auftragswesen

Auf Belegen, die nach der Installation des Service-Release neu oder als Folgebeleg erstellt werden, soll das Programm automatisch den aktuell gültigen Steuersatz heranziehen. Dabei wird auf das Leistungsdatum des Belegs abgestellt. Bei Abschlagsrechnungen wird das Belegdatum für die Ermittlung des Steuersatzes herangezogen.

Achtung: gespeicherte Belege müssen nach dem Update aktualisiert werden!

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, ob Sie mit Netto- oder Bruttopreislisten arbeiten. Je nach dem wirkt sich die Mehrwertsteuer-Umstellung unterschiedlich aus. Bei Nettopreislisten werden 16% Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Bei Bruttopreisen hingegen werden vom brutto 16% abgezogen. Dies führt zu einem höheren Nettopreis (im Beispiel 2,59 EUR).

Verkaufspreise		
Preisliste	Brutto EUR	Netto EUR
▶ 1 - Netto-Preisliste	116,00	<b>100,00</b>
2 - Brutto-Preisliste	<b>119,00</b>	102,59

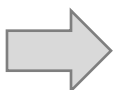
Weiterführende Informationen der DATEV finden Sie hier:

DATEV Dok.-Nr. [1009396](#) Auftragswesen: Auswirkungen aufgrund des Konjunkturpakets vom 04.06.2020

## □ Buchungen mit Leistungsdatum / Belegdatum / größer 30.06.2020

Sollten Sie bereits Buchungen mit Leistungsdatum oder Belegdatum ab 01.07.2020 erfasst haben, empfehlen wir diese vor Installation des Service-Releases DATEV-Rechnungswesen-Programme 8.27 zu exportieren, zu löschen und nach der Installation wieder zu importieren.

Die Anleitung können Sie in folgendem Dokument der DATEV lesen: „Steuersatzsenkung: Buchungen größer 30.06.2020 vor Installation exportieren“ (DATEV Dok.-Nr. [1018033](#)).



Exkurs: Sie können in der Kostenrechnung die Buchungen auch nach Leistungsdatum auswerten lassen.



## □ Konten, Steuerschlüssel, Funktionsergänzungen

Als Auswirkung der befristeten Mehrwertsteuersenkung gibt es in den DATEV-Standardkontenrahmen neue Standard-Konten und Standard-Steuerschlüssel (DATEV Dok.-Nr. [1018040](#)). Es ist zu prüfen, ob die bisherigen Konten/ Steuerschlüssel weiterhin verwendet werden sollten, oder neue temporäre Schlüssel.

**Bei Konten und Steuerschlüsseln mit den Funktionsergänzungen 001 (voller Steuersatz) und 002 (ermäßigter Steuersatz) wird der richtige Steuersatz anhand des Leistungsdatums ermittelt.**

**Sollten Sie ohne Leistungsdatum buchen, bestimmt programmseitig das Belegdatum den Steuersatz. Hier ist größte Vorsicht geboten!**

Beispiel:

Sachverhalt	Konto / Funktion	Leistungsdatum	Datum	Ermittelter USt-Satz
Verkauf	8400 (SKR03) / 4400 (SKR04) AM 80001		30.06.2020	19%
Verkauf	8400 (SKR03) / 4400 (SKR04) AM 80001		01.07.2020	16%
Verkauf	8400 (SKR03) / 4400 (SKR04) AM 80001	30.06.2020	01.07.2020	19%

### Zeitabhängige Konten / Steuerschlüssel

Hierbei ist von Bedeutung ob das **Leistungsdatum** aktiviert ist, oder nicht.

Ist es **nicht aktiviert**, entscheidet das Belegdatum, ob der Sachverhalt z.B. mit 19% (Juni) oder 16% (Juli) gebucht wird.

Ist das Leistungsdatum hingegen **aktiv**, spielt das Belegdatum keine Rolle mehr.

### Zeitunabhängige Konten

Daneben gibt es neue Standard-Konten, die unabhängig vom Leistungsdatum / Belegdatum (zeitunabhängig) immer mit einem festen Steuersatz, z. B. 5% USt, 7% USt, 19% USt rechnen



## DATEV Dok.-Nr. [1018032](#) Steuersatzsenkung: Mit neuen Steuersätzen buchen (wichtig!)

Die Schlüsselung der Konten und Steuerschlüssel bei individuellen Kontenfunktionen bzw. Steuerschlüsseln sollten bereits vor Installation des Service-Releases überprüfen.

Weiterführende Informationen der DATEV finden Sie hier:

DATEV Dok.-Nr. [1018065](#) Steuersatzsenkung: Konten und Steuerschlüssel prüfen und anpassen

### Lerndatei

Wir empfehlen die Neuanlage der Lerndateieinträge welche einen Bezug zur bisherigen Umsatzsteuer (19%/7%) haben. Da die Umsatzsteuersenkung nur bis 31.12.2020 erfolgt, können die alten Einträge ab 1.1.2021 erneut verwendet werden.

Weiterführende Informationen der DATEV finden Sie hier:

DATEV Dok.-Nr. [9211780](#) Lerndateieintrag für Rechnungseingang bzw. Rechnungsausgang anlegen oder ändern

DATEV Dok.-Nr. [9211400](#) Lerndateieinträge beim Buchen anlegen

### Wiederkehrende Buchungen

Sollten Sie wiederkehrende Buchungen verwenden, haben Sie auch hier Handlungsbedarf. Hier können Sie unter drei Möglichkeiten wählen. Welche davon für Sie die Richtige ist, hängt auch davon ab, wie viele WK-Buchungen Sie bereits eingetragen haben.

Entweder Sie buchen die Buchungen Juli bis Dezember 2020 wie bisher ein, und korrigieren die Buchungen im Stapel (Betrag, Steuerschlüssel, Konten).

Oder Sie ändern die Wiederkehrende Buchungen selbst für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 manuell (also vor dem „verarbeiten“). Das ist eine „sichere“ Lösung.

Sollte die Menge der anzupassenden Buchungen hoch sein, empfehlen wir die Wiederkehrende Buchungen zu exportieren, anzupassen, und wieder zu importieren.

Die Anleitung dazu können Sie folgendem Dokument entnehmen:

DATEV Dok.-Nr. [1018034](#) Steuersatzsenkung: Wiederkehrende Buchungen anpassen



## Unternehmen Online

In Unternehmen Online stehen neue Steuerschlüssel und Sachkonten zur Verfügung. Auch der DATEV Buchungsassistent online (also die OCR-Erkennung) wurde hinsichtlich der Erkennung der neuen Steuersätze angepasst.

Weiterführende Informationen der DATEV finden Sie hier:

DATEV Dok.-Nr. [1018035](#) DATEV Unternehmen online - Auswirkungen des Konjunkturpakets auf DATEV Unternehmen online

## Erhaltene Anzahlungen

Handlungsbedarf besteht auch wenn Sie das Tool Erhaltene Anzahlungen verwenden. Es müssen neuen Anzahlungskonten für 5% und 16% aufgenommen werden.

Weiterführende Informationen der DATEV finden Sie hier:

DATEV Dok.-Nr. [1070732](#) Erhaltene Anzahlungen in der Buchführung bearbeiten

## PayPal – Buchungsvorschläge

Werden PayPal-Buchungsvorschläge verwendet, und ist auch die Anzahlungsfunktion aktiviert, sollten die hinterlegten Anzahlungskonten unbedingt ausgetauscht werden. Andernfalls wird bis zur Buchung der Rechnung viel Steuer abgeführt!

Erhaltene, versteuerte Anzahlungen 5 % USt (Verbindlichkeiten) 1712 (SKR03 / 3261 (SKR04)

Erhaltene, versteuerte Anzahlungen 16 % USt (Verbindlichkeiten) 1717 (SKR03) / 3270 (SKR04)

Weiterführende Informationen:

DATEV Dok.-Nr. [9231362](#) Einstellungen für PayPal-Buchungsvorschläge erzeugen festlegen

## Auswertungen

Allgemeines

Das Eingangs genannte Service-Release ermöglicht Ihnen zunächst nur die Buchung mit den neuen Steuersätzen ab 01.07.2020. Die Veränderungen in den Kontenrahmen werden erst mit einem weiteren Service-Release Ende Juli 2020 umgesetzt.





Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) mit Berichtszeitraum ab Juli 2020 sollten erst nach Installation des Service-Release von Ende Juli verwendet werden.

Individuelle BWA

Sollten Sie individuelle BWA-Schemata verwenden, empfehlen wir zu prüfen, ob zusätzliche Konten aufgenommen oder bestehende Konten geändert werden sollten.

Aufruf unter: Stammdaten | BWA-Schema

## Nachgelagerte Berichts-/Auswertungssysteme

Auch nachgelagerte Systeme wie Tools für Auswertungen oder Konsolidierung sollte auf notwendige Ergänzungen überprüft werden, soweit keine automatische Anpassung an die importierten Daten aus DATEV erfolgt.

## Anlagenbuchhaltung

Das Corona-Konjunkturpaket bietet für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens die rückwirkende Nutzung der degressiven Abschreibung (25 Prozent, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung) für Anschaffungen nach dem 31.12.2019.

Weiterführende Informationen:

DATEV Dok.-Nr. [1018029](#) Anlagenbuchführung – Umsetzung des Konjunkturpakets

Das Team von Sayinc & Kollegen unterstützt Sie gern online bei der inhaltlichen und konzeptionellen Umsetzung in DATEV Rechnungswesen.

Vereinbaren Sie auf unserer Homepage gern einen Rückruf zur Abstimmung.

Alle dargestellten Informationen haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sollten sich trotzdem Irrtümer oder Fehler eingeschlichen haben übernehmen wir keine Haftung. Bitte erkundigen Sie sich auch auf der Homepage der DATEV eG zu den oben erläuterten Themen.